

# Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN  
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nur für: 2140-H  
Version: 1

| Nummer der ABE / EBE |                          | Hersteller                 | Typ / Version             | Handelsbezeichnung               |
|----------------------|--------------------------|----------------------------|---------------------------|----------------------------------|
| B 791/1 , B 791/2    |                          | BMW                        | BMW 247 E                 | R 100 GS / Paris-Dakar (ab 1988) |
| Felgenreöße original |                          | Reifengröße original vorne |                           | Reifengröße original hinten      |
| Vorne                | Hinten                   | 90/90 - 21 54H             |                           | 130/80 - 17 65H                  |
| 1.85x21              | 2.50x17                  |                            |                           | 130/80 R 17 65H                  |
|                      |                          |                            |                           |                                  |
|                      | Bereifung vorne          |                            |                           | Bereifung hinten                 |
| 1)                   | 90/90 - 21 M/C 54T TT    | Sirac                      | 130/80 - 17 M/C 65T TL/TT | Sirac                            |
| 1)                   | 90/90 - 21 M/C 54R TL/TT | Anakee Wild *              | 130/80 - 17 M/C 65R TL/TT | Anakee Wild *                    |

Auflagen : Ja  
Art der Auflagen :  
\* Anakee Wild: max. 170 km/h, M+S markiert, Aufkleber am Motorrad erforderlich

# = Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftfahrzeuges bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.  
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der angeführten Reifengröße und der geänderten Bereifung durchgeföhrt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem geltenden Zustand, ist eine Beantragung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachträglich beantragt werden.

Die Versionen der Originalunterlagen sind in der Bestellservice-Liste aufgeführt.  
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.  
Karlsruhe, 25.05.2020

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger  
Marketing Manager Motorradreifen

A. Penick  
Produkttechnik Motorradreifen